

|  |   |               |         |               |            |                    |              |
|--|---|---------------|---------|---------------|------------|--------------------|--------------|
| <p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend:<br/>61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>   | <p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2019/2191-61</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      10.01.2019</p> <p>Referent:                    Beese Thomas</p> |               |         |               |            |                    |              |
| <p><b>Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren für das Gebiet nördlich der Memmelsdorfer Straße zwischen Villachstraße und Kärntenstraße</b></p>   |   |               |         |               |            |                    |              |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>06.02.2019</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table> |   | Datum         | Gremium | Zuständigkeit | 06.02.2019 | Bau- und Werksenat | Entscheidung |
| Datum  | Gremium   | Zuständigkeit |         |               |            |                    |              |
| 06.02.2019   | Bau- und Werksenat  | Entscheidung  |         |               |            |                    |              |

- Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Bericht über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Anlass der Flächennutzungsplan-Änderung

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 307 J für das Gebiet nördlich der Memmelsdorfer Straße zwischen Villachstraße und Kärntenstraße. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, der die Ausweisung einer Gewerbefläche vorsieht, sollen Erweiterungsflächen für den benachbarten Gewerbetreibenden planungsrechtlich gesichert werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 307 J gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Bebauungsplan Nr. 307 J wird als Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt.

### 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werksenats vom 19.09.2018 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das Flächennutzungsplanänderungs-Konzept in der Fassung vom 19.09.2018 lag nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 15.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

### 3. Behandlung der Anregungen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen nachfolgende Schreiben ein.

- A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
1. Zentrum Welterbe Bamberg, mit Schreiben vom 30.10.2018
  2. PLEDOC GmbH, mit Schreiben vom 09.10.2018
  3. Immobilienmanagement, mit Schreiben vom 10.10.2018
  4. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, mit Schreiben vom 10.10.2018
  5. Bauordnungsamt / Denkmalpflege, mit Schreiben vom 15.10.2018
  6. Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, mit Schreiben vom 16.10.2018
  7. Bauordnungsamt, mit Schreiben vom 17.10.2018
  8. Stadtwerke Bamberg, mit Schreiben vom 04.10.2018
  9. Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz, mit Schreiben vom 26.10.2018
  10. IHK Oberfranken, mit Schreiben vom 26.10.2018
  11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit Schreiben vom 26.10.2018
  12. Regionaler Planungsverband, mit Schreiben vom 29.10.2018
  13. Bayernwerk Netz GmbH, mit Schreiben vom 29.10.2018
  14. Regierung von Oberfranken, mit Schreiben vom 30.10.2018
  15. Bayerischer Bauernverband, mit Schreiben vom 30.10.2018
  16. Telefonica Germany GmbH, mit Schreiben vom 31.10.2018
  17. Bürgerverein Distrikt VI, mit Schreiben vom 05.11.2018
  18. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, mit Schreiben vom 07.11.2018
  19. Wirtschaftsförderung, mit Schreiben vom 08.11.2018
  20. Entsorgungs- und Baubetrieb, mit Schreiben vom 12.11.2018
  21. Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 09.11.2018
  22. Deutscher Wetterdienst, mit Schreiben vom 06.11.2018
- B. Öffentlichkeit
- Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Anlage tabellarisch behandelt.

#### **4. Änderungen und Ergänzungen zum Konzept der Flächennutzungsplan-Änderung vom 19.09.2018**

Bedingt durch die Anregungen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich Änderungen und Ergänzungen in der Flächennutzungsplan-Änderung. Grundsätzlich konnte allerdings an den Grundzügen der Planung festgehalten werden.

##### Begründung

- Auf Anregung der Telefonica Deutschland GmbH wird in die Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ein Hinweis zur entsprechenden Beachtung von Konstruktions- oder Kranhöhen aufgenommen. Näheres regelt der Bebauungsplan Nr. 307 J.

##### Umweltbericht

- Der Umweltbericht wurde dahingehend ergänzt, dass für Versorgungsleitungen innerhalb des Geltungsbereichs eine unterirdische Verlegeweise festgesetzt ist.
- Zum Schutzgut Boden/Fläche wurde auf Anregung des Amtes für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz ein Passus eingefügt, welcher das qualitative Ziel zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktion sowie zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und mögliche Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele aufzeigt.

#### **5. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Es wird beantragt, die Behandlung der Stellungnahmen in der im Sitzungsvortrag genannten Form zu beschließen und für den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung vom 06.02.2019 den nächsten Verfahrensschritt einzuleiten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Bau- und Werksenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Bau- und Werksenat beauftragt das Baureferat den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung vom 06.02.2019 mit dem Entwurf der Begründung vom 06.02.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Bau- und Werksenat beauftragt das Baureferat, zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung vom 06.02.2019 mit dem Entwurf der Begründung vom 06.02.2019 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

|          |           |   |
|----------|-----------|---|
| <b>X</b> | <b>1.</b> | keine Kosten  |
|          | <b>2.</b> | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist  |
|          | <b>3.</b> | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
|          | <b>4.</b> | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:  |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

- Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

## Verteiler:

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 307 J**  
**Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

| <b>§ 4 Abs. 1 BauGB</b>  | <b>Eingang</b> | <b>Anregung</b>   | <b>Stellungnahme</b>   |
|--|----------------|---|--|
| <b>1.</b><br><b>Zentrum Welterbe Bamberg</b><br><b>(30.10.18)</b><br><b>B+F</b>      | 12.11.18       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Geltungsbereich liegt nicht innerhalb des Welterberbereiches „Altstadt von Bamberg“ und auch nicht in seiner Pufferzone.</li> <li>- Hinweis darauf, dass bei zukünftigen Umwidmungen von landwirtschaftlichen Flächen für gewerbliche Nutzung die Belange der Bamberger Gärtner, sprich die Kultivierung und /oder Rekultivierung als Anbaufläche für den urbanen Gartenbau, besondere Berücksichtigung finden sollen.</li> <li>- Aus fachlicher Sicht steht der aktuellen Planung nichts entgegen.</li> </ul> | - Kenntnisnahme  |
| <b>2.</b><br><b>PLEdoc GmbH</b><br><b>(09.10.18)</b><br><b>B+F</b>                   | 10.10.18       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im angefragten Bereich befinden sich keine von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen</li> <li>- Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der PLEdoc GmbH.</li> </ul>   | - Kenntnisnahme; die PLEdoc GmbH wird bei Änderungen des Projektbereichs am weiteren Verfahren beteiligt |
| <b>3.</b><br><b>Amt 23 – Immobilienmanagement</b><br><b>(10.10.18)</b><br><b>B+F</b> | 11.10.18       | - keine Einwände  | - Kenntnisnahme  |
| <b>4.</b><br><b>Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung</b>         | 11.10.18       | - Die Anforderungen für Flächen für die Feuerwehr gemäß DIN 14090 sind einzuhalten. Feuerwehruzufahrten, Traglasten, Feuerwehraufstellungsflächen und Bepflanzung sind so vorzusehen, dass jederzeit die vorgesehene Nutzung möglich wäre.  | - Die vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 307 J behandelt.         |

| § 4 Abs. 1 BauGB  | Eingang  | Anregung   | Stellungnahme  |
|---|----------|--|--|
| <b>Bamberg-Forchheim<br/>(ZRF Bamberg-Forchheim)<br/>(10.10.18)</b><br><b>B+F</b> |          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diese Zufahrten sind jederzeit für Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeuge frei zu halten und ggf. zu beschildern.</li> <li>- Die Planungsgrundlagen für die öffentliche Löschwasserversorgung über Hydranten sind den Richtlinien DVGW-Arbeitsblättern W 405 und W 331 zu entnehmen.</li> <li>- Für besondere Objekte, z. B. mit erhöhtem Brandrisiko oder Personenrisiko kann ein erhöhter Löschwasserbedarf notwendig werden. Diese Erfordernisse sind zu berücksichtigen.</li> </ul> |  |
| <b>5.<br/>Bauordnungsamt /<br/>Denkmalpflege<br/>(15.10.18)</b><br><b>B+F</b>     | 16.10.18 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb des Stadt- denkmals. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Einzelbaudenkmäler.</li> <li>- Baudenkmalpflegerische Belange werden nicht berührt.</li> <li>- Denkmalpflegerische Belange stehen der Planung nicht entgegen.</li> </ul>   | - Kenntnisnahme  |
| <b>6.<br/>Polizeiinspektion<br/>Bamberg-Stadt<br/>(16.10.18)</b><br><b>B+F</b>    | 22.10.18 | - keine Einwände   | - Kenntnisnahme  |
| <b>7.<br/>Bauordnungsamt<br/>(17.10.18)</b><br><b>B+F</b>                         | 18.10.18 | - keine Einwände   | - Kenntnisnahme  |
| <b>8.<br/>Stadtwerke Bamberg<br/>(STWB)<br/>(04.10.18)</b><br><b>B+F</b>          | 26.10.18 | <u>Strom-, Gas- und Wasserversorgung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Grundstück 5960/2 liegt nicht direkt am öffentlichen Bereich. Die Versorgung kann nur intern über die vorhandenen Anschlüsse der Fa. Auto Scholz GmbH &amp; Co. KG in der Kärnten-straße 1 erfolgen. Ansonsten keine Einwände.</li> </ul>  | <u>Strom-, Gas- und Wasserversorgung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme, die Erschließung mit Strom, Gas und Wasser wird über das Grundstück der Fa. Auto Scholz GmbH &amp; Co. KG, Kärntenstraße 1 realisiert.</li> </ul> |

| § 4 Abs. 1 BauGB  | Eingang         | Anregung  | Stellungnahme  |
|---|-----------------|---|--|
|   |                 | <p><u>Glasfaseranbindung FTTX</u><br/>- Anbindung auch hier nur über den bestehenden Anschluss der Fa. Auto Scholz GmbH &amp; Co. KG in der Körntenstraße 1.</p> <p><u>Energieberatung und Fernwärme Bamberg</u><br/>- keine Einwände</p> <p><u>Straßenbeleuchtung</u><br/>- Für Änderungen der Straßenbeleuchtung ist die Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH zuständig. Die Änderung der Straßenbeleuchtung wird dem Erschließungsträger in Rechnung gestellt.</p> <p><u>ÖPNV</u><br/>- keine Einwände</p>  | <p><u>Glasfaseranbindung FTTX</u><br/>- Kenntnisnahme, die Glasfaseranbindung wird über den Anschluss der Fa. Auto Scholz GmbH &amp; Co. KG realisiert</p> <p><u>Energieberatung und Fernwärme Bamberg</u><br/>- Kenntnisnahme</p> <p><u>Straßenbeleuchtung</u><br/>- Kenntnisnahme</p> <p><u>ÖPNV</u><br/>- Kenntnisnahme</p> |
| <p><b>9.</b><br/><b>Amt 38</b><br/><b>Amt für Umwelt-,</b><br/><b>Brand- und</b><br/><b>Katastrophenschutz</b><br/><b>(26.10.18)</b><br/><b>B+F</b></p> | <p>29.10.18</p> | <p><u>Wasserrecht</u><br/>- Anfallendes Niederschlagswasser hat im maximal möglichen Umfang im natürlichen Wasserhaushalt zu verbleiben.<br/>- Festsetzungen bezüglich der Abwasserentsorgung sollen in den Bebauungsplan aufgenommen werden (vgl. Ziffer 3.3.2 der Begründung):<br/><i>„Ein Großteil der Regenwässer ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, sind andere geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Regenwasserabflusses, wie zum Beispiel unterirdische Rigolen oder andere wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu suchen.<br/>Alle technischen Anlagen mit Wasserverbrauch im Plangebiet sind nach den neuesten Standards wasserschonend auszuführen. Die einschlägigen Richtlinien sind einzuhalten.“</i></p> | <p><u>Wasserrecht</u><br/>- Kenntnisnahme</p> <p>- Die vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 307 J behandelt.</p>  |

| § 4 Abs. 1 BauGB | Eingang | Anregung  | Stellungnahme   |
|------------------|---------|---|---|
|                  |         | <p>- Es wird darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplan-gebiet sich innerhalb eines wassersensiblen Bereiches befindet. Daraus können sich besondere bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen gegen äußere Einwirkungen ergeben, insbesondere sind hierbei auch technische Anlagen zu berücksichtigen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>- Festlegungen zum Immissionsschutz wurden bereits berücksichtigt.</p> <p>- Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zugestimmt.</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p>- Mit dem Bebauungsplankonzept vom 19.09.2018 besteht Einverständnis.</p> <p><u>Bodenschutz, Altlasten</u></p> <p>- Zu Pkt. 2.3.5 der Begründung; fachlich ist für die Bearbeitung von Altlasten die Stadt Bamberg, Umweltamt zuständig.</p> <p>- Qualitatives Ziel zum Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen ist die Minimierung von Bodenversiegelungen und damit verbunden eine Reduzierung des Flächenverbrauches, eine Vermeidung von Bodenverdichtungen entstehend aus Baustellenverkehren durch Erstellung von Boden schützenden Baustraßen, Ablagerungen von Erdaushub und Baumaterialien an hierfür zugewiesenen Abstellflächen. Dies kann auch durch Entsiegelungsmaßnahmen an anderer Stelle in räumlicher Nähe erfolgen.</p> <p><u>Klimaschutz</u></p> <p>- Seitens des Bauvorhabenträgers sind Maßnahmen zur</p> | <p>- Die vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 307 J behandelt.</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>- Kenntnisnahme</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p>- Kenntnisnahme</p> <p><u>Bodenschutz, Altlasten</u></p> <p>- Die vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 307 J behandelt.</p> <p>- Kenntnisnahme; den Ausführungen wird gefolgt und diese werden in den Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung übernommen.</p> <p><u>Klimaschutz</u></p> <p>- Die vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen des</p> |

| § 4 Abs. 1 BauGB  | Eingang  | Anregung   | Stellungnahme                                |
|---|----------|--|--|
|   |          | Minimierung von Auswirkungen auf das Mikroklima einzuplanen und auszuführen.                       | Bebauungsplanverfahrens Nr. 307 J behandelt. |
| 10.<br>IHK Oberfranken<br>(26.10.18)<br>B+F   | 29.10.18 | - Keine Einwendungen   | - Kenntnisnahme                              |
| 11.<br>Amt für Ernährung,<br>Landwirtschaft und<br>Forsten Kitzingen<br>(AELF)<br>(26.10.18)<br>B+F | 02.11.18 | - Durch die Planungen sind keine landwirtschaftlichen bzw. erwerbsgärtnerischen Belange betroffen. | - Kenntnisnahme                              |
| 12.<br>Regionaler<br>Planungsverband<br>Oberfranken-West<br>(4)<br>(29.10.18)<br>B+F                | 31.10.18 | - Keine Einwendungen   | - Kenntnisnahme                              |
| 13.<br>Bayernwerk Netz<br>GmbH<br>(29.10.18)<br>B+F   | 05.11.18 | - Keine Einwände   | - Kenntnisnahme                              |
| 14.<br>Regierung von<br>Oberfranken –<br>Gewerbe-<br>aufsichtsamt<br>(30.10.18)<br>B+F              | 30.10.18 | - Es bestehen keine Bedenken.  | - Kenntnisnahme                              |



| § 4 Abs. 1 BauGB  | Eingang  | Anregung  | Stellungnahme  |
|---|----------|---|--|
| <b>15.</b><br><b>Bayerischer BauernVerband</b><br><b>(30.10.18)</b><br>B+F                            | 31.10.18 | - Keine Einwendungen  | - Kenntnisnahme  |
| <b>16.</b><br><b>Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG</b><br><b>(31.10.18)</b><br>B+F                | 31.10.18 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- An dem Plangebiet grenzen zwei Richtfunkverbindungen sehr nah an, der erforderliche Schutzabstand ist unterschritten</li> <li>- Die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 508556008, 508556009 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 27 m und 57 m über Grund</li> <li>- Alle geplanten Konstruktionen und notwendigen Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o. g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung, bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15 m eingehalten werden. Wir bitten um die Berücksichtigung und Übernahme der o .g. Richtfunktrassen einschließlich geschilderter Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme</li> <li>- Kenntnisnahme</li> <li>- Kenntnisnahme. In die Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung wird ein Hinweis zur entsprechenden Beachtung von Konstruktions- oder Kranhöhen aufgenommen, näheres regelt der Bebauungsplan Nr. 307 J.</li> </ul> |
| <b>17.</b><br><b>Bürgerverein VI. Distrikt Bamberg-Nord St. Otto e.V.</b><br><b>(05.11.18)</b><br>B+F | 06.11.18 | - Keine Einwände  | - Kenntnisnahme  |

| § 4 Abs. 1 BauGB  | Eingang  | Anregung  | Stellungnahme   |
|---|----------|---|---|
| <b>18.</b><br><b>Vodafone GmbH /</b><br><b>Vodafone Kabel</b><br><b>Deutschland GmbH</b><br><b>(07.11.18)</b><br><b>F</b>       | 07.11.18 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegen die geplante Baumaßnahme werden keine Einwände geltend gemacht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme</li> </ul>   |
| <b>19.</b><br><b>Amt für Wirtschaft,</b><br><b>Wirtschafts-</b><br><b>förderung (08.11.18)</b><br><b>B+F</b>                    | 09.11.18 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Einwände</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme</li> </ul>   |
| <b>20.</b><br><b>Entsorgungs- und</b><br><b>Baubetrieb der Stadt</b><br><b>Bamberg (EBB)</b><br><b>(09.11.18)</b><br><b>B+F</b> | 09.11.18 | <u>Entwässerung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der im Bebauungsplan (Plankonzept) 307 J betroffene Bereich ist nicht unmittelbar abwassertechnisch erschlossen. In der Kärntenstraße, Memmeldorfer Straße und Villachstraße befinden sich die nächstgelegenen Mischwasserkanäle.</li> <li>- Für das Bauvorhaben ist neben der Baugenehmigung ein eigenständiges EWS-Verfahren nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg erforderlich. In diesem Verfahren sind die zukünftige Einleitungsstelle und die zulässige Einleitungsmenge in die öffentliche Kanalisation, im Rahmen einer Detailplanung, abzustimmen.</li> <li>- Weiterhin ist zu beachten, dass das Niederschlagswasser, das auf private Grundstücke fällt, gemäß DIN 1986-100:2016-12 nicht auf öffentliche Flächen (z.B. Straßen) oder Nachbargrundstücke abgeleitet werden darf.</li> <li>- Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass tieferliegende Gebäudeteile vor Überflutung geschützt werden müssen.</li> <li>- Entsprechend DIN 1986-100 ist der Nachweis für die Überprüfung der Sicherheit gegen Überflutung bzw. einer kontrollierten schadlosen Überflutung in Anlehnung an DIN EN 752 für Grundstücksentwässerungsanlagen, unabhängig von der Einleitung in die Kanalisation,</li> </ul> | <u>Entwässerung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 307 J behandelt.</li> <li>- Kenntnisnahme, im Rahmen der weiteren Planung wird auf die Erschließungsplanung verwiesen und ein EWS-Verfahren angestrebt.</li> <li>- Die vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 307 J behandelt.</li> <li>- Die vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 307 J behandelt.</li> </ul> |

| § 4 Abs. 1 BauGB | Eingang | Anregung   | Stellungnahme   |
|------------------|---------|--|---|
|                  |         | <p>rechnerisch zu führen.</p> <p><u>Entsorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus dem vorliegenden Bebauungsplan 307 J ist nicht ersichtlich, wie die Müllentsorgung stattfinden soll. Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:</li> <li>- Die Erschließungsstraßen müssen so errichtet werden, dass ein Befahren mit dreiachsigen Müllsammelfahrzeugen gefahrlos möglich ist. Insbesondere Durchfahrbreiten (3,50 Meter), -höhen (3, 70 Meter) und Schleppkurven im Kurvenbereich müssen entsprechend ausreichend dimensioniert sein. Voraussetzung, dass eine Stichstraße / Sackgasse mit dem Müllsammelfahrzeug befahren wird, ist, dass am Ende ein Wendehammer vorgesehen ist, da ein Rückwärtsfahren mit Müllsammelfahrzeugen aufgrund des Arbeitsschutzes nicht zulässig ist.</li> <li>- Für die Größe der Wendehammer sind die Vorgaben der RASt 06 für 3-achsige Müllsammelfahrzeuge heranzuziehen.</li> <li>- Bei der Notwendigkeit des Befahrens eines Privatgrundstückes ist dem EBB eine vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Haftungsfreistellung auszuhändigen.</li> <li>- Die Stellplätze der Müllbehälter müssen den Anforderungen des § 15 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Bamberg vom 11.09.2014 entsprechen.</li> <li>- Insbesondere darf die maximale Entfernung (beim Vollservice) des Bereitstellungsortes der Mülltonnen bis zur Entleerungsstelle nicht mehr als 15 m betragen. Andernfalls müssen die Tonnen wie im Teilservice selbstständig durch den Bürger an der nächstgelegenen öffentlichen, für Abfallsammelfahrzeuge befahrbaren Straße bereitgestellt werden. Außerdem müssen die Stellplätze ausreichend dimensioniert sein, um einen für</li> </ul> | <p><u>Entsorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme, eine Entsorgung findet über die bestehende Infrastruktur der Fa. Auto Scholz GmbH &amp; Co. KG statt.</li> <li>- Kenntnisnahme, die Planung eines Wendehammers ist nicht erforderlich.</li> <li>- Kenntnisnahme, eine etwaige Haftungsfreistellung wird ggf. zwischen Grundstückseigentümer und EBB vereinbart.</li> <li>- Die vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 307 J behandelt.</li> </ul> |

| § 4 Abs. 1 BauGB  | Eingang  | Anregung  | Stellungnahme  |
|---|----------|---|--|
|   |          | <p>die geplante Nutzung ausreichende Anzahl an Behältern aufstellen zu können.</p> <p>- Weiteres regelt die Abfallwirtschaftssatzung.</p> <p><u>Verkehrliche Erschließung / Straßenbau</u></p> <p>- Das im Geltungsbereich dargestellte Flurstück ist an keine öffentliche Straße angebunden. Eine äußere Erschließung ist nicht gegeben.</p> | <p><u>Verkehrliche Erschließung / Straßenbau</u></p> <p>- Die Erschließung erfolgt intern über das östliche angrenzende Grundstück Flur-Nr. 5967/6, welches an eine öffentliche Straße angebunden ist.</p> |
| <p><b>21.</b><br/><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b><br/><b>(09.11.18)</b><br/><b>B+F</b></p> | 09.11.18 | - Keine Einwände  | - Kenntnisnahme  |
| <p><b>22.</b><br/><b>Deutscher Wetterdienst</b><br/><b>(06.11.18)</b><br/><b>B+F</b></p>        | 12.11.18 | - Keine Einwände  | - Kenntnisnahme  |

| § 3 Abs. 1 BauGB | Eingang | Anregung | Stellungnahme  |
|------------------|---------|----------|--|
|                  |         | -        | Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aus den Reihen der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen sind. |

Aufgestellt:  
Bamberg, den 06.02.2019

Planungsgruppe **Strunz**  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Kirschäckerstraße 39, 96052 Bamberg  
☎ 0951 / 9 80 03 - 0